

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 8. JG., FEBRUAR 2016 | NR. 82

KOMMENTIERT
Neuer Schwung
in die Gemeinden



AK Präsident Erwin Zangerl

Unsere Arbeitnehmer leben gerne in ihrer Gemeinde. Das zeigt sich im lebendigen Vereinsleben und den vielen Ehrenamtlichen. Doch die Rahmenbedingungen müssen passen.

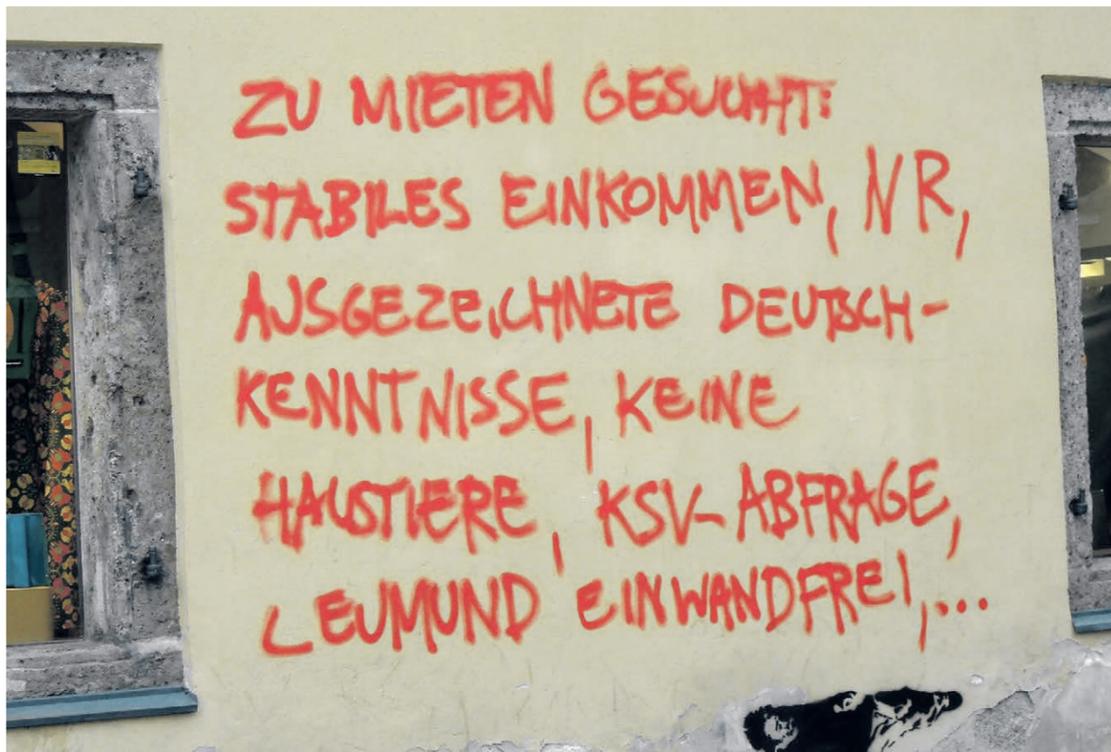
Die Beschäftigten und ihre Familien stellen die überwältigende Mehrheit in den Ortschaften dar. Deshalb sollte sich auch in den Gemeindeparlamenten ein zeitgemäßes Bild dieser gesellschaftlichen Realität widerspiegeln. Das würde für frischen Wind in vielen Gemeinden sorgen.

Die Frage der Daseinsvorsorge ist in den Tiroler Gemeinden elementar für die Arbeitnehmer-Familien. Das beginnt beim Angebot einer möglichst lückenlosen Kinderbetreuung. Ebenso wichtig sind auch die Qualität der Schule und die schulische Nachmittagsbetreuung. Es geht aber auch um die so wichtige Frage der Pflege im Alter. In all diesen Bereichen haben die Gemeinden eine hohe Verantwortung gegenüber ihren Bürgern. Ganz zu schweigen von der Frage des leistbaren Wohnens, vor allem für junge Familien. Es gilt Grundstücke fair zu widmen und den Wohnbau anzukurbeln. Und nicht zuletzt geht es auch um eine gute und bezahlbare Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Wirtschaft verlangt ständig mehr Flexibilität. Umso wichtiger sind daher auch die notwendigen Rahmenbedingungen in den Tiroler Gemeinden. Deshalb sollten wir bei den GR-Wahlen den Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertretern in der Gemeinde unsere Stimme geben, egal von welcher Liste. Denn wer könnte für unsere Anliegen mehr Verständnis haben als die Betroffenen selbst?

GR-Wahlen im Zeichen des teuren Wohnraums

Erste Schritte. Niedrigere WBF-Zinsen und die Ankurbelung des billigeren Wohnbaus: Das Land hat zwei Forderungen der AK aufgegriffen. Doch da muss noch mehr gehen.



Tatsachen. Was hier an die Wand gesprüht wurde, ist in vielen Tiroler Gemeinden längst Realität: Wohnen ist unfinanzierbar.

Ich bin schon lange im Gemeinderat und weiß, wie schwer es ist, den Bürgermeister zu einer etwas aktiveren Rolle beim leistbaren Wohnen zu bringen. Ein altgedienter Vize-Bürgermeister meint: „Mut gehört dazu, besonders in den Tiroler Hochpreisgemeinden. Etwa die Gemeindeführung dazu zu bringen, Freiflächen aufzukau-

fen, zu widmen, zu erschließen und dann günstig zu verkaufen. An junge Familien oder an eine Gemeinnützige Gesellschaft.“ Dies sind nur zwei Stellungnahmen langjähriger Gemeindepolitiker zum neuesten Vorhaben der AK Tirol.

Präsident Erwin Zangerl sagt dazu: „Die AK hat am Josefitag 2015 gemeinsam mit der Diözese,

dem ÖGB und der Katholischen Arbeitnehmerbewegung eine sehr deutliche Resolution zum brennenden Thema „Wohnen in Tirol“ beschlossen. Basis dafür ist eine Studie des Wohnexperten Alois Leiter. Wir werden dieses Anliegen Schritt für Schritt weiter umsetzen.

Das Land hat in zwei Bereichen schon auf unsere Forderungen reagieren müssen: Durch niedrigere Zinsen bei der Wohnbauförderung und durch die Absicht, den lange vergessenen ‚Besonderen Mietwohnungsbau‘ wieder umzusetzen. Auch das sind Forderungen aus der AK Studie. Geplant sind etwa 700 einfach gebaute Wohnungen zu erschwinglichen Preisen. Doch da muss noch mehr gehen“, so Zangerl.

„Wir werden in diesem Jahr zwei weitere Schwerpunkte setzen: Die Unterstützung jener Gemeinderäte, die sich in ihren Orten für leistbares Wohnen engagieren. Und zwar von der Widmungspolitik bis hin zu den Mietzinsbeihilfen. Zur Unterstützung der zukunftsorientierten Gemeinderäte werden wir bis Mitte des Jahres eine Spezialstudie „Aktive Grundstücks politik“ erstellen. Für so manchen desinteressierten Bürgermeister wird es dann eng werden. Der zweite Schwerpunkt betrifft überflüssige Baunormen. Die sind explodiert. Wir werden uns für eine sinnvolle Reduzierung beim Bund und im Parlament stark machen“, so der AK Präsident.

siehe auch Seite 3

„Wir fordern mehr Aktivität einiger Bürgermeister im Sinne der betroffenen Bürger beim Thema Wohnen.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

ZAHLENSPIELE



... **354.332 Personen** wurden 2015 vom Arbeitsmarktservice österreichweit als arbeitslos gemeldet. Damit war die Arbeitslosenquote mit 9,1 % um 0,8 % höher als 2014. Für Tirol beträgt die Quote für das Jahr 2015 7 %, was Platz vier hinter Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg bedeutet. Innerhalb Tirols ist die Arbeitslosigkeit in Landeck und Lienz mit 10,3 % sehr hoch, am besten schnitten die Bezirke Reutte (6,3 %) Schwaz (6,3 %) und Kufstein (6,5 %) ab. Kitzbühel (6,7 %), Innsbruck (6,9 %) und Imst (7,1 %) landeten im Mittelfeld.

AK OSTERNACHHILFE

Erfolgreich lernen in den Ferien



Auch wenn es draußen noch winterlich ist: In der Schule geht es bereits um die Noten im Jahreszeugnis. Wer jetzt schon befürchtet, dass ein Nachzipf drohen könnte, sollte keine Zeit verlieren, sondern die Osterferien zum Lernen nutzen. Die AK Tirol hilft den Familien auch heuer mit der Osternachhilfe von 21. bis 25. März. Gut, günstig und in allen Bezirken. So können sich die Schüler in Kleingruppen vorbereiten. Sieben Hauptfächer stehen zur Wahl. Anmeldeschluss ist am 4. März.

Alle Details lesen Sie auf Seite 12.

KUNST IN IMST

Große Jubiläums-Ausstellung



Zur 50. Kunstausstellung in der AK Imst lassen sich die Verantwortlichen in der Bezirkskammer einiges einfallen. So wurden sämtliche Künstlerinnen und Künstler der vergangenen Jahre eingeladen, für diese Jubiläumsschau ein eigenes Werk zu schaffen. Die Vernissage findet am Freitag, 4. März 2016, um 20 Uhr in der AK Imst, Rathausstraße 1, statt. Alle Interessierten sind herzlich zur Eröffnung eingeladen, die kulinarisch und musikalisch begleitet wird. AK Imst: 50. Jubiläumsausstellung vom 4. März bis 27. Mai. Geöffnet jeweils zu den Geschäftszeiten.



Alle Details zur AK Ferienaktion erfahren Sie ab 11. März in der Tiroler Arbeiterzeitung!

Sommer, Sonne, AK Ferienaktion

Langsam macht sich bei Kindern und Jugendlichen die Vorfreude auf die Sommerferien bemerkbar – auf viel Sonnenschein und unbeschwerte Badetage. Und viele von ihnen warten schon gespannt auf das aktuelle Programm für die AK Ferienaktion 2016. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, bald schon können 7- bis 15-Jährige und deren Eltern aus mehr als 20 spannenden Ferienwochen mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten wählen. Das neue Programm gibts ab 11.3. in der März-Ausgabe der Tiroler Arbeiterzeitung zum Nachlesen. Ob mit oder ohne Übernachtung, da ist sicher für jeden etwas Passendes dabei! **Anmeldebeginn: Mi, 16. März 2016.** Der Andrang ist erfahrungsgemäß sehr groß, die Teilnehmerzahl begrenzt. Vorabreservierungen sind nicht möglich.

HILFE Lehrplatzsuche mit Köpfchen

AK INFOABEND

Der richtige Lehrplatz

Welchen Beruf will ich erlernen, welcher Lehrbetrieb ist für mich geeignet? Früh sollen Jugendliche mit dieser Entscheidung die Weichen für ihr späteres Berufsleben stellen. Die Arbeiterkammer unterstützt die jungen Menschen und deren Eltern dabei und lädt ein zum kostenlosen Infoabend „Welcher Lehrplatz ist der richtige? Tipps und Infos zur Lehrplatzsuche“ am Mittwoch, dem 17. Februar, ab 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7. Die Vortragenden sind Experten von AK, BFI und Berufsschule sowie Ausbilder aus der Praxis. Anschließend können sich alle Interessierten noch genauer über Lehrberufe in den Sparten Büro, Gastronomie und Hotellerie, Metall-Elektronik, Handel, Bau- und Baunebengewerbe und zur Lehre mit Matura informieren. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0800/22 55 22 - 1566 oder per eMail an jugend@ak-tirol.com

Qual der Wahl. In Österreich gibt es mehr als 200 verschiedene Lehrberufe. Um den richtigen Beruf und Ausbildungsplatz zu finden, solltest du einige Punkte beachten.

Viele, die im Herbst eine Lehre beginnen möchten, sind schon jetzt auf der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle. Hier einige Tipps:

Beschaff dir Informationen!

Check den Lehrberuf, der dich interessiert, genau: Wie schaut der Berufsalltag aus? Was lerne ich in diesem Beruf? Welche verwandten Lehrberufe gibt es? Wie hoch ist die Lehrlingsentschädigung? Besuche auch Berufsinformationszentren, recherchiere im Internet und führe, wenn möglich, Gespräche mit Fachkräften und Experten bzw. auch Lehrlingen, die deinen Wunschlehrberuf ergriffen haben.

Schaff dir Alternativen!

Es ist gut, wenn man weiß, was man will. Aber man sollte sich nicht zu

sehr auf einen Lehrberuf versteifen. Es kann sein, dass es nur sehr wenige Lehrstellen im gewünschten Beruf gibt. Dann informier dich über ähnliche Berufsbilder und überleg dir noch andere Ausbildungen.

Starte offensiv in die Bewerbung!

Nutz dazu alle Möglichkeiten wie Stelleninserate oder Blindbewerbung und suche direkt bei Betrieben nach Internetjobangeboten. Auch private Kanäle sind hilfreich. Wichtig: Lass dich beim AMS frühzeitig als lehrstellensuchend vormerken, dann werden dir offene Stellen vom AMS zugesandt.



Nimm den Betrieb deiner Wahl unter die Lupe!

Es gibt Lehrbetriebe, bei denen der Lehrling gut aufgehoben ist, aber auch solche, bei denen das nicht der Fall ist. Hier einige Punkte, was einen guten Lehrbetrieb ausmacht:

Der Betrieb verfügt über einen schriftlichen Ausbildungsplan und weiß, wann, wo und bei wem der Lehrling was lernt. Im Betrieb gibt es eine konkrete Ansprechperson, die fachliche und wenn gewünscht auch persönliche Angelegenheiten bespricht. Ein guter Lehrbetrieb ist auch an der beruflichen Weiterentwicklung seiner Lehrlinge interessiert, führt Gespräche, hält regelmäßig Kontakt mit der zuständigen Berufsschule und lässt die Lehrlinge am gesamtbetrieblichen Geschehen teilhaben.

Zuviele Junge ohne Ausbildung

Handlungsbedarf. Die im Herbst geplante Einführung einer verpflichtenden Ausbildung für alle bis zum 18. Lebensjahr ist auch für Tirol ein wichtiger bildungspolitischer Schritt.

Langsam wurde über das Thema Ausbildungspflicht diskutiert – jetzt soll sie kommen und positiv auf den Arbeitsmarkt wirken: Durch die Einführung einer verpflichtenden Ausbildung für alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres soll die jugendliche Hilfsarbeit abgeschafft werden.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass heute für fast jede berufliche Tätigkeit ein gewisser Ausbildungsstandard erforderlich ist und der Anteil der Arbeit, die man als Ungelernter verrichten kann, kontinuierlich zurückgeht. Auch die Zahlen belegen: Wer nur über einen Pflichtschulabschluss verfügt,

hat das mit Abstand größte Risiko überhaupt, öfter bzw. länger arbeitslos zu werden. Auch der Zusammenhang von fehlendem Ausbildungsabschluss und sonstigen sozialen Problemlagen ist evident.

Tirol mit Problemen. Acht Prozent der jungen Tirolerinnen und Tiroler beenden ihre Bildungslaufbahn nach der Pflichtschule. Ein Wert, der sogar über dem Österreichschnitt liegt. Besonders betroffen sind männliche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Experten des Sozialministeriums errechnen für Tirol eine Anzahl von etwa 1.600 Jugendlichen, die jährlich bedroht

sind, den Anschluss an den weiteren Bildungsweg zu verlieren.

Diese Lücke soll mit der ab Herbst geplanten Einführung der Ausbildungspflicht geschlossen werden. Derzeit erfüllt jeder die Ausbildungspflicht, der eine allgemeinbildende oder berufsbildende mittlere oder höhere Schule, eine Lehre oder eine AMS-finanzierte Bildungsmaßnahme bzw. eine Maßnahme für Jugendliche mit Behinderung besucht. Nun sollen auch alle übrigen verpflichtend erfasst werden. Um dies zu ermöglichen, muss natürlich auch das Ausbildungs-Angebot entsprechend erweitert und adaptiert werden. Dafür werden zusätzliche

Finanzmittel für die Einrichtung von Ausbildungsangeboten notwendig sein.

Sanktionen. Wie die allgemeine Schulpflicht – deren Sinnhaftigkeit unbestritten ist – wird auch die Ausbildungspflicht bis 18 nicht ohne Sanktionsdrohung auskommen. So können mehrere Interventionsschritte gegen Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte gesetzt werden. Unter Einbindung des Jugendcoachings kann zuletzt über eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine Strafe erfolgen, wenn der verpflichtenden Ausbildung nicht nachgekommen wird.

CHECK FIT IM KOPF

Lernen leicht gemacht

Kommen Sie zum kostenlosen AK Infoabend „Lernen leicht gemacht“ in Landeck und Innsbruck. Experten verraten nicht nur die neuesten Erkenntnisse aus der Gehirnforschung, sie geben Schülern, Eltern, Studenten und Arbeitnehmern auch noch viele praktische Tipps, wie Sie künftig leichter erfolgreich lernen. Für Schule, Beruf und Alltag.

Die Termine

AK Landeck, Dienstag, 23. Februar, 19 Uhr. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 3450 oder landeck@ak-tirol.com

AK Innsbruck, Donnerstag, 10. März, 19 Uhr. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 1515 oder bildung@ak-tirol.com

AKUT + PLUS-MINUS

AK Zuschuss für Heimplatz

 Für Lehrlinge und Schüler aus Arbeitnehmerfamilien hat die AK Tirol im Kolpinghaus Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 7, durch einen Beitrag zu den Bau- und Erweiterungskosten 70 Plätze reserviert. Damit sich Eltern mit geringem Einkommen diese zusätzlichen Kosten leisten können, wird der Heimpreis außerdem mit rund einem Drittel von der AK Tirol gestützt. Somit beträgt der Vollpensionspreis derzeit 349 € statt 523 € pro Monat, der Halbpensionspreis 319 € statt 478 €.

Antragsformulare gibt es direkt beim Kolpingheim, Tel. 0512/22 8 36, eMail kolpinghaus.ibk@chello.at oder in der AK Tirol, Tel. 0800/22 55 22 - 1515, eMail bildung@ak-tirol.com

Jammern ist kein Zukunftskonzept

 Statt immer gleich los zu jammern, sollte zuerst gründlich nachgedacht werden. Mit diesem Satz könnte man die jüngsten Äußerungen des Tiroler WK Präsidenten Jürgen Bodenseer zusammenfassen. Er möchte auf Kosten der Beschäftigten die Betriebe entlasten. Ob Teilkrankentand, Selbstversicherung bei Freizeitanfällen oder Einschränkungen beim Krankengeld, die Mitarbeiter sollen die Draufzahler sein. Dabei müsste der WK Präsident wissen: Die Beschäftigten trauen sich jetzt schon immer weniger in Krankenstand zu gehen, aus Angst den Arbeitsplatz zu verlieren. Doch wer sich krank zur Arbeit schleppt, tut weder sich noch dem Betrieb etwas Gutes. Vielmehr verursachen höhere Fehleranfälligkeit und mehr Arbeitsunfälle Kosten in Milliardenhöhe. Solche Vorschläge sind nur noch peinlich und schaden dem Standort Tirol massiv. Jammern ist kein Zukunftskonzept, Herr WK Präsident! Es ist ein Aufruf zu Sozialabbau auf Kosten der Mitarbeiter.

So werden Tirols Gemeinden arbeitnehmerfreundlicher

Erwin Zangerl: „Möglichst viele Frauen und Männer, denen die Arbeitnehmer ein besonderes Anliegen sind, sollten am 28. Februar in die Gemeindestuben gewählt werden.“

TAZ: Herr Präsident, Sie rufen bei den Tiroler GR-Wahlen die Bürger auf, möglichst viele Frauen und Männer zu wählen, denen die Arbeitnehmer ein Anliegen sind. Ist dieser Appell berechtigt?

Zangerl: Ja, absolut. Die Interessen der Beschäftigten kommen in vielen Kommunen leider noch immer viel zu kurz. Dabei ist die Gemeinde neben der eigenen Familie der wichtigste Bezugspunkt für die Menschen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Bürger in ihrem Ort auch wohlfühlen. Hier haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine hohe Verantwortung. Eine Gemeinde ist so gut, wie sie die gesellschaftlichen Realitäten und Bedürfnisse ihrer Bürger abbildet. Etwa, wenn es um Betriebsansiedlungen, Arbeitsplätze, erschwingliches Wohnen, arbeitsplatzfreundliche Kinderbetreuung oder ausreichende und leistbare Öffis geht.

TAZ: Liegen die Probleme für die Arbeitnehmer-Familien nicht auch an mangelnder Sensibilität mancher Mandatäre für die Belange der Berufstätigen?

Zangerl: Das stimmt leider vielfach so. Die Probleme für die Arbeitnehmer und ihre Familien sind weitaus vielschichtiger, als dies oft Mandatäre und Bürgermeister aus anderen Berufsständen so wahrhaben wollen. Deshalb sollten die Beschäftigten bei den GR-Wahlen am 28. Februar den Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertretern ihre Stimme geben. Fakt ist, dass wir die überwältigende Mehrheit in den Ortschaften repräsentieren, deshalb sollte sich auch in den Gemeindeparlamenten ein zeitgemäßes Bild dieser gesellschaftlichen Realität widerspiegeln. Aus Sicht der Interessenvertretung der Beschäftigten und ihrer Familien braucht es mög-



Erwin Zangerl: „Die Arbeitnehmer wissen am besten, wo die Gemeindebürger und die Familien der Schuh drückt.“

lichst viele Mandatäre, die wissen, wie es den arbeitenden Menschen geht. Welche Partei oder Liste dabei auch immer gewählt wird, es geht darum, die Stimme denjenigen zu geben, die die erwerbstätige Bevölkerung am besten vertreten.

TAZ: Wo sehen Sie die Hauptanliegen der Tiroler Beschäftigten, die sich ja auch auf der Gemeindeebene widerspiegeln?

Zangerl: Das wichtigste Thema bezieht sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau gleichermaßen. Deshalb ist die Frage der Daseinsvorsorge in

den Tiroler Gemeinden elementar für die Arbeitnehmer-Familien. Das beginnt beim Angebot einer möglichst lückenlosen Kinderbetreuung. Unverzichtbar sind daher auch die Qualität der Schule und die schulische Nachmittagsbetreuung. Ebenso wichtig ist die Frage der mobilen Betreuung und der Pflege im Alter. Hier haben die Gemeinden eine große Verantwortung und Aufgabe.

„Jeder Einzelne kann seine Gemeinde arbeitnehmer- und familienfreundlicher gestalten.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

Ganz zu schweigen von der Frage des leistbaren Wohnens, vor allem für junge Familien. Und nicht zuletzt auch die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel. Die Wirtschaft

verlangt ständig noch mehr Flexibilität und Verfügbarkeit. Umso wichtiger ist es daher, in den Gemeinden die notwendigen und vor allem flexible Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

TAZ: Konnte die AK Tirol interessierte GR-Kandidatinnen und -Kandidaten im Vorfeld fördern?

Zangerl: Ja, als ein wichtiges demokratisches Signal haben wir erstmals ein Gemeinderäte-Kolleg ins Leben gerufen. Hier haben interessierte Frauen und Männer das Rüstzeug erhalten, um bei den Gemeinderatswahlen zu kandidieren, entweder mit einer eigenen Liste oder auf einer bestehenden. Das Echo war groß, und deshalb werden wir diese Ausbildung künftig auch regelmäßig anbieten.

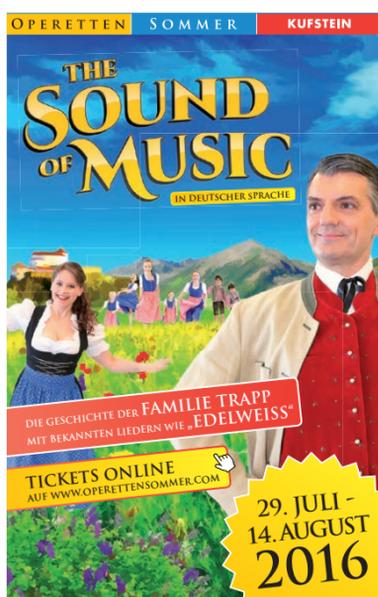
(siehe dazu Bericht Seite 5)

GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für „The sound of music“ gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Operettensommer“. Termin-Wunsch, Name und Adresse bitte nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



OPERETTENSOMMER KUFSTEIN

Der unsterbliche „Sound of Music“

Zum zehnjährigen Jubiläum des Operettensommer Kufstein erwartet Musical-Begeisterte ein ganz besonderes Erlebnis: Von 29. Juli bis 14. August 2016 steht mit Richard Rodgers und Oscar Hammersteins „THE SOUND OF MUSIC“ einer der größten Musicals der Welt auf dem Spielplan.

Das Stück spielt in Salzburg im Jahr 1938 und basiert teilweise auf wahren Begebenheiten. Maria, Novizin im Kloster Nonnberg, ist begeisterte Sängerin und kümmert sich um die sieben Kinder des verwitweten Barons Trapp. Trapp und Maria verlieben sich ineinander und heiraten. Maria gründet einen Familienchor, mit dem die Familie bei einem Volksmusikwettbewerb in Salzburg auftritt und

auch gewinnt. Die Familie führt bis zum Anschluss an das Dritte Reich ein sehr harmonisches Leben, bis Baron Ludwig von Trapp aufgefordert wird, der deutschen Wehrmacht zu dienen. Er weigert sich und zieht mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Amerika. Als „Trapp Family Singers“ ziehen die Trapps schließlich mit großem Erfolg durch ganz Amerika.

Dabei sein! Spielen Sie mit (siehe li.), gewinnen Sie zwei Karten und genießen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung das Erfolgsstück in der atemberaubenden Kulisse der Festung Kufstein. Termine: Fr. 12. August 2016 bzw. Sa. 13. August 2016, Beginn jeweils 20 Uhr.

NEWS VERANSTALTUNG

Richtiges Essen als Medizin

Beim Vortrag „Richtiges Essen – die beste Medizin“ am 9. März um 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck erklären Prof. Dr. Florian Überall und Dr. Andrea Überall, welches Essen sie als Medizin bezeichnen, und dass die Gesundheit im Darm liegt. Im ihrem Vortrag zu ihrem neuen Buch „EssMedizin“ zeigen die Experten auch, wie Sie Nahrungsmittelunverträglichkeiten schnell erkennen und darauf reagieren können und wie Sie mit veränderten Ernährungsgewohnheiten gesundheitliche Beschwerden lindern, Krankheiten heilen und gesund bleiben. Anmeldung unter 0800/22 55 22 - 1540 bzw. - 1548 oder buecherei@ak-tirol.com

Wenn der Chef nicht zahlt ...

NEWS AUFGEPASST

Reagieren. Immer wieder müssen sich Beschäftigte mit offenem Lohn bzw. nicht bezahlten Überstunden herumschlagen. Hier gibts Experten-Tipps, wie Sie zum Geld kommen.

Für Beschäftigte ist es besonders schlimm, wenn sie ihren Lohn bzw. ihr Gehalt nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ausbezahlt bekommen. Fixkosten müssen beglichen werden, und ein Minus am Konto ist teuer. Vor allem in Branchen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten oder vielen Überstunden ist eine schlechte Zahlungsmoral keine Seltenheit.

Wann ist der Lohn fällig?

Bei Angestellten wird üblicherweise von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahlung für den Schluss eines jeden Kalendermonats zu vereinbaren, also am Monatsende.

Arbeiter haben das Entgelt bei stundenweiser Entlohnung am Schluss jeder Kalenderwoche, bei einer nach Monaten bemessenen Entlohnung am Ende eines jeden Kalendermonats zu erhalten. Bei Arbeitern ist es jedoch zulässig, durch Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag einen anderen Fälligkeitszeitpunkt zu vereinbaren. Aber der Arbeitsvertrag darf keine spätere Lohnzahlung festlegen, als der Kollektivvertrag.

Ansprüche aus einer Endabrechnung, also bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sind überhaupt schon mit dem Beendigungszeitpunkt fällig, und nicht erst am darauffolgenden Monatsende.

Was tun, wenn der Chef nicht zahlt?

Wurde der Lohn bzw. das Gehalt zum Fälligkeitstermin nicht gezahlt oder fehlen Überstunden, Zuschläge und Zulagen, sollten Sie den Chef oder die Chefin mündlich zur Zahlung auffordern. Suchen Sie zunächst immer das Gespräch. Wenn

es einen Betriebsrat gibt, ziehen Sie ihn bei. Bleibt das erfolglos, dann sollte man die Ansprüche schriftlich geltend machen, das heißt, dem Arbeitgeber einen eingeschriebenen Mahnbrief mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen schicken. Sie können sich dafür mit den Experten der Arbeiterkammer in Verbindung setzen. Achtung: Hier sind teils sehr kurze Fristen einzuhalten (siehe rechts).

Was tun, wenn ich keine Abrechnung bekomme?

Jeder Arbeitnehmer muss spätestens mit der jeweiligen mo-

natlichen Lohnzahlung eine monatliche Lohnabrechnung erhalten. Diese muss die verrechneten Ansprüche (wie etwa Lohn/Gehalt, geleistete Überstunden, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration...) sowie die vorgenommenen Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge, Steuer) enthalten. Dem Arbeitnehmer muss klar sein, welche Leistungen der Arbeitgeber berücksichtigt hat. Ein Erfolg der AK: Wer keine Lohnabrechnung bekommt, kann diese seit heuer zivilrechtlich einklagen!

Wie werden Überstunden abgegolten?

Jede Überstunde muss mindestens mit einem Zuschlag von 50 Prozent abgegolten werden. Manche Kollektivverträge sehen für Überstunden in bestimmten Zeiträumen, z. B. nachts oder an Sonntagen, einen hundertprozentigen Zuschlag vor. Für Überstunden kann mit dem Arbeitgeber auch Zeitausgleich vereinbart werden (Verhältnis mindestens 1:1,5).

Welcher Zuschlag besteht für Mehrarbeit?

Jene, die Teilzeit oder geringfügig arbeiten, leisten oft Mehrarbeit. Das ist die Arbeitszeit, die zwischen der vereinbarten Arbeitszeit und der gesetzlichen Normalarbeitszeit (40 Stunden) oder der geringeren kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit (zum Beispiel 38,5 Stunden) liegt. Für Mehrarbeit steht ein Zuschlag von 25 Prozent zu, falls die Mehrarbeit nicht innerhalb eines festgelegten Dreimonatszeitraums durch Zeitausgleich abgegolten wird.

Keine Arbeitsaufträge: Muss der Lohn trotzdem bezahlt werden?

Ja, denn der Arbeitgeber trägt das Risiko, wenn in der vereinbarten Arbeitszeit, etwa wegen schlechter Auftragslage, keine Arbeit zu verrichten ist. Der Arbeitgeber darf seine Mitarbeiter auch nicht zwingen, in dieser Zeit offenen Urlaub oder Zeitausgleich zu verbrauchen. Dazu bedarf es immer einer beiderseitigen Vereinbarung.

Ärgerlich: Lisa muss schon wieder auf ihr Gehalt warten.



Foto: Voyagetiv/Fotolia.com



Foto: DDRockstar/Fotolia.com

Kontrolle und Verfallsfristen

Jeder Beschäftigte sollte die monatliche Lohnabrechnung kontrollieren, um festzustellen, ob alle zustehenden Ansprüche berechnet wurden. Eventuell fehlende Entgeltbestandteile, wie etwa Mehr- oder Überstunden, müssen beim Arbeitgeber rechtzeitig eingefordert werden. Denn oft finden sich in Arbeitsverträgen oder Kollektivverträgen Verfallsbestimmungen, wonach offene Ansprüche innerhalb eines kurzen Zeitraums schriftlich geltend gemacht oder sogar eingeklagt werden müssen. Wenn die Fristen versäumt werden, bedeutet das oft, dass viele Monate lang gratis Überstunden geleistet wurden.

Es ist ratsam, offene Ansprüche nach erfolglosem Gespräch immer schriftlich geltend zu machen, am besten mit einem eingeschriebenen Brief. So ist im Streitfall auch ein Nachweis möglich.

Falls der Arbeitgeber keine ordnungsgemäße Lohnabrechnung übermittelt, kann er sich in keinem Fall auf diverse Verfallsbestimmungen berufen. Innerhalb von drei Jahren müssen aber sämtliche offenen Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, da sie sonst verjähren!

Generell ist es ratsam, Arbeitszeiten und Pausen genau aufzuzeichnen, weil dies im Ernstfall vor Gericht ein wichtiges Beweismittel ist.

Ein Formular dazu finden Sie auf www.ak-tirol.com unter „Musterbriefe“.

INFOS ÄRGER IM JOB

Expertenteam der AK ist für Sie da!

Mehr als die Hälfte aller Beratungen der AK im Bereich Arbeitsrecht und fast drei Viertel der Vertretungen drehen sich um Fragen zu vorenthaltenem Entgelt, betreffend Baubranche, Gastgewerbe, Handel, Güterbeförderung, Metallbranche und Arbeitskräfteüberlasser.

Umso wichtiger ist es, dass sich Beschäftigte bei ihrer AK über ihre Rechte erkundigen, sich ihre Abrechnung kontrollieren lassen und über die jeweiligen Verfallsbestimmungen Bescheid wissen. Die Arbeitsrechts-Experten sind für jeden Einzelnen da. Kommen Sie vorbei in der AK in Innsbruck oder in Ihrem Bezirk oder erkundigen Sie sich telefonisch unter der Hotline 0800/22 55 22 - 1414.

Viele Beschäftigte wollen genau informiert sein und wissen, was ihnen zusteht. Auch wenn sie oft im aufrechten Dienstverhältnis gar keine Auseinandersetzung um unbezahlte Überstunden wagen, weil sie Angst haben, ihre Arbeit zu verlieren. Aber viele Verfallsfristen gelten auch, wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wird. Also prüfen Sie genau, ob alles bezahlt wurde.



Lohnzettel leichter lesen

Wie sich das Gehalt zusammensetzt, kann vom Lohnzettel abgelesen werden. Eine ganz einfache Hilfe dazu gibt es im Web. Eine online-Applikation erklärt Schritt für Schritt, was die verschiedenen Positionen bedeuten. Mit einem Klick auf das jeweilige Fragezeichen werden die einzelnen Punkte kurz erklärt. Außerdem erfahren Sie, wo man weiterführende Informationen zum jeweiligen Punkt des Lohnzettels findet. Hier geht es zur virtuellen Hilfestellung: ak-tirol.com unter Arbeit&Recht „Lohnabrechnung“.

Foto: hues1/Fotolia.com



Gehaltsrechner

Wer weiß, was in seiner Branche im Schnitt bezahlt wird, hat bei Gehaltsverhandlungen die besseren Argumente. Für mehr Transparenz bei den Einkommen von Frauen und Männern sorgt der Gehaltsrechner auf der Homepage des Frauenministeriums. Mit ihm wissen Sie schon nach wenigen Minuten, ob Ihr Entgelt dem entspricht, was männliche Kollegen verdienen. Ergebnisse sind der durchschnittliche Brutto-Monatsverdienst, die Spanne, in der das Einkommen mit 95-prozentiger Sicherheit liegt, und der durchschnittliche Einkommensnachteil von Frauen gegenüber Männern. Mehr unter gehaltsrechner.gv.at

Foto: Piotr Marcinski/Fotolia.com

Schwarze Schafe gehören bestraft

Ungerecht. Immer häufiger werden Beschäftigte um ihre faire Entlohnung gebracht. Die AK fordert Sanktionen, die den betroffenen Mitarbeitern zugute kommen.

Zwar gibt es gesetzliche Vorschriften und einen Mindestlohn im Kollektivvertrag. Aber schwarzen Schafen, die sich bei der Bezahlung ihrer Beschäftigten nicht an die Bestimmungen halten, drohen kaum rechtliche Konsequenzen oder Sanktionen. Denn selbst nach einer Verurteilung muss der Ar-

beitgeber höchstens jenen Betrag leisten, den er ohnehin rechtlich zu zahlen verpflichtet war. Oft nicht einmal das, da meist relativ kurze Verfallsfristen gelten und weiter zurückliegende Ansprüche nicht mehr nachgezahlt werden müssen. Unterm Strich bleibt dem Unternehmen in solchen Fällen sogar ein sattes Plus auf Kos-

ten der Arbeitnehmer. Kein Wunder, dass so mancher Arbeitgeber erst nach Einmahnung oder Klage durch die AK bezahlt.

Arbeiterkammer-Präsident Erwin Zangerl: „Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz wirkt offenbar noch zu wenig. Deshalb fordern wir Sanktionen, die über das

Nachzahlen von Ansprüchen hinausgehen und direkt den übervorteilten Mitarbeitern zugute kommen, ganz nach dem Vorbild des Strafaufschlags in der Sozialversicherung. Wenn gar nichts anderes hilft, müssen solche schwarzen Schafe auch im Interesse der vielen seriösen Unternehmen öffentlich gemacht werden.“

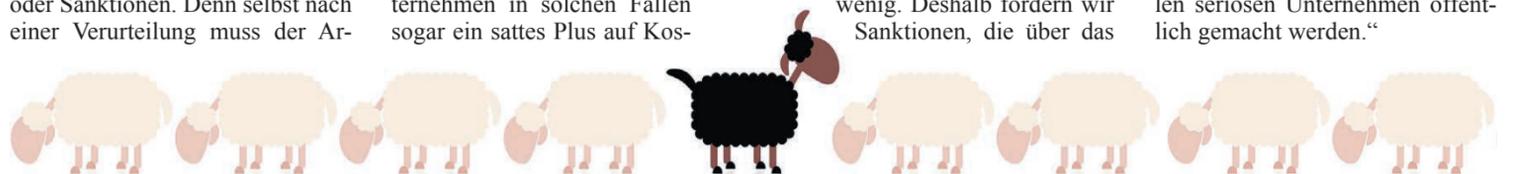


Foto: Peter Hermes Furian/Fotolia.com

Gesucht: Die Wohnung der Träume

Planen. Ob Auszug, Umzug wegen Familienzuwachs oder etwas Eigenes kaufen: Die perfekte Wohnung muss erst gefunden werden.

! Budget festlegen

Die Frage des Wohnens ist vor allem eine Frage der Finanzen. Dabei gilt als Faustregel: Im Idealfall verschlingen die Wohnkosten nicht mehr als ein Drittel bis maximal die Hälfte des monatlichen Netto-Haushaltseinkommens. Nicht vergessen: Zur Miete oder den Kreditraten kommen noch laufende Kosten wie Betriebs- und Heizkosten, die Ausgaben für Strom, Gas, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Wer bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, kann sich im geförderten Wohnbau umschauen.

! Mit oder ohne Makler

Die Frage ob ein Makler ins Spiel kommt, ist auch eine Frage des Geldes. Bei der Vermittlung einer Mietwohnung für die Dauer von drei

Jahren beträgt die höchstzulässige Maklerprovision eine Brutto-Monatsmiete plus 20 % Umsatzsteuer. Eine halbe Bruttomonats-Miete (+ USt) kann höchstens verlangt werden, wenn der Makler zugleich mit der Verwaltung des Hauses betraut ist, in dem die Wohnung liegt. Beim Wohnungskauf beträgt die höchstzulässige Provision 3 % des Kaufpreises plus 20 % USt.

! Zimmer, Küche, Kabinett

Ist das Budget geklärt, müssen die Mindestanforderungen festgelegt werden. Da geht es u. a. um die Größe, Anzahl der Räume, Ausstattung, Wohngegend. Reicht eine Dusche oder muss es eine Badewanne sein, ist ein Balkon Voraussetzung, ein 2. Kinderzimmer...? Je mehr man die eigenen Wünsche vorab bespricht und schriftlich festlegt, umso einfacher ist die Suche.

! Die Suche

Jetzt heißt es Inserate studieren, Online-Plattformen durchstöbern, sich bei Freunden und im Bekanntenkreis umhören, bei der Gemeinde erkundigen.

Echte Schnäppchen sind eher rar. Wer eine passende Wohnung entdeckt, sollte nicht zögern, gleich anrufen und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

! Nichts überstürzen

Auch wenn man sich bei der Besichtigung gleich wohlfühlt, manchmal kann der erste Eindruck auch täuschen. Vor- und Nachteile einer Wohnung fallen oft erst bei genauerem Hinschauen auf. Also Zeit nehmen, auf Raumaufteilung und Stauraum achten. Unbedingt die eigene Checkliste mit den Gegebenheiten vor Ort vergleichen. Man kann immer noch

Foto: Syda Productions/Fotolia.com

bewusst Abstriche machen. Sinnvoll ist auch, sich die Wohnung öfters anzusehen, auf die Licht- und Lärmsituation zu achten sowie auf eventuell andere Störfaktoren wie etwa Lüftungsschächte oder Müllcontainer.

Checkliste zur Wohnungssuche: Tragen Sie in die Tabelle ein, was Ihnen wichtig ist, um ideal zu wohnen. Dadurch erhalten Sie einen perfekten Überblick.

	muss sein	wäre ideal
Altbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlafzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Zimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstellraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Badezimmer mit WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit Badewanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WC getrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbauküche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zentralheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Balkon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terrasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eigener Garten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Garage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstellplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kellerabteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Supermarktnähe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nähe zu Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nähe zu Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zentrale Lage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestes Rüstzeug für den Gemeinderat

Fundierte Ausbildung. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AK Gemeinderäte-Kollegs treten bei den Wahlen an. Drei von ihnen kandidieren zum Bürgermeisteramt. Sie alle erhielten im Vorfeld eine fundierte Ausbildung.

Am 28. Februar werden in 278 Tiroler Gemeinden die Gemeinderäte und Bürgermeister neu gewählt und insgesamt 3.698 Mandate neu vergeben. Aus Sicht der AK braucht es dringend engagierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen. „Erstmals wurde im vergangenen Jahr das AK Gemeinderäte-Kolleg mit dem Fokus auf die Arbeitnehmer-Fragen im Bildungshaus Seehof angeboten, um Interessierten eine Ausbildung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit anzubieten“, erklärt der Lehrgangs-Leiter, Norbert Nairz.

Im ersten Abschnitt des dreistufigen Kollegs standen rechtliche Grundlagen, wie die Tiroler Gemeindeordnung und Gemeindeführungsordnung im Mittelpunkt. Im zweiten umfangreichen Block wurden aktuelle Gemeindefragen und ihre Umsetzung erarbeitet. Der dritte Teil des Kollegs befasste sich mit



„Wir möchten zukunftsorientiert handeln und die Lebensqualität unserer Kinder und auch ihrer Familien in der Gemeinde sichern.“

BM-Kandidatin **Maria Chelucci**
(Wir für Wiesing)

spannenden Details zur Kandidatur. Besonders wichtig waren dabei die Themen Betriebsansiedelungen, Arbeitsplätze, erschwingliches Wohnen, arbeitsplatzfreundliche Kinderbetreuung oder leistbare Öffis.

Hintergrund dieser Ausbildungsschiene ist die Tatsache, dass sich immer weniger Bürger in ihrer Ge-



„Ich trete an, weil die Arbeitnehmer in den Gemeinderäten zu wenig vertreten sind. Ein Danke an die AK Tirol für das Kolleg.“

BM-Kandidat **Herbert Frank**
(SPÖ Zams)

meinde politisch engagieren. Besonders niedrig ist auch die Frauenquote in vielen Gemeinden, von potentiellen Bürgermeisterkandidatinnen ganz zu schweigen.

Nairz: „Das Echo auf dieses erste Lehrgangs-Angebot war groß. 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten nach erfolgreichem Ab-



„Durch das GR-Kolleg der AK habe ich das beste Rüstzeug erhalten, um meine Kenntnisse für die Zirlrer Bevölkerung einzusetzen.“

BM-Kandidatin **Iris Zangerl-Walser**
(Zukunft Zirl Volkspartei)

schluss ihr Zertifikat. 16 Teilnehmer werden bereits heuer in diversen Gemeinden kandidieren (Liste siehe rechts). Drei von ihnen kandidieren zusätzlich für das Bürgermeisteramt (siehe Fotos). Wir werden unsere Teilnehmer weiter begleiten und wollen diese Ausbildung künftig auch regelmäßig anbieten.“

Sie kandidieren zum Gemeinderat

Diese 16 Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in den Gemeinden zur Wahl: **Markus Abfalter**, Stams (Pro Stams Liste Thaler Peter); **Daniela Brüstle-Supper**, Schwaz (IGLS Grüne Liste Schwaz); **Maria Chelucci**, Wiesing (Wir für Wiesing); **Georgios Chrysochoidis** und **Alwin Nairz**, Leutasch (beide Für Leutasch); **Herbert Frank** und **Lukas Ladner**, Zams (beide SPÖ Zams); **Willi Greuter**, Wattens (FÜR Wattens Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner); **Helmut Pancheri**, Kirchbichl (SPÖ Liste Bürgermeister Herbert Riederer); **Christian Pletzer**, Völs (Bürgermeisterliste Erich Ruetz); **Johann Seiwald** und **Robert Sullmann**, Hall (beide Bürgermeisterliste Dr. Eva-Maria Posch ÖVP Hall); **David Walder**, Anras (Team Kollreider Josef – Wir für Anras); **Ing. Marcus Wimmer**, Oberhofen (Gemeinsam für Oberhofen); **Elke Schlenck** und **Iris Zangerl-Walser**, Zirl (beide Zukunft Zirl Volkspartei).

2016 bringt viele Verbesserungen

INFOS KINDERGELD



Foto: kolinko_tanya/Fotolia.com

2017 löst Konto Pauschalen ab

Beim Kinderbetreuungsgeld stehen derzeit vier Pauschalvarianten zur Wahl sowie das einkommensabhängige Modell für 12 Monate. Ein Wechsel ist nur ein Mal binnen 14 Tagen ab Antrag möglich:

Pauschalvarianten nach Bezugsdauer:

- 30 Monate (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner): monatlich ca. € 436
- 20 Monate (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner): monatlich ca. € 624
- 15 Monate (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner): monatlich ca. € 800
- 12 Monate (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner): monatlich ca. € 1.000

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- 12 Monate (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner): 80 % des Wochengeldes (max. € 2.000 monatlich)

Zuverdienstgrenzen und Beihilfen auf Anfrage!

Ab 2017 soll das neue Kindergeld-Konto mehr Transparenz und Fairness bringen und auch einen flexibleren Wechsel zwischen den Bezugsvarianten ermöglichen. Das einkommensabhängige Kindergeld bleibt daneben weiter bestehen. Eltern können dann selbst entscheiden, wie lange sie Kinderbetreuungsgeld beziehen möchten: 365 bis 851 Tage (für eine Person) bzw. 456 bis 1.063 Tage (für beide Elternteile). Auch die gewählte Dauer kann ein Mal geändert werden.

Eltern bleibt seit Jahresbeginn etwas mehr Geld im Börsi: Die Familienbeihilfe wurde um 1,9 % erhöht. Außerdem verdoppelte sich durch die Steuerreform der Kinderfreibetrag.

Mit dem Start ins neue Jahr konnten sich die Familien über eine finanzielle Entlastung freuen.

Steuersenkung

Familien mit Kindern werden durch die Steuerreform stärker entlastet, im Schnitt um 505 Euro zusätzlich.

So bleiben einer durchschnittlichen Familie mit Kindern pro Jahr um 1.630 Euro mehr, während sich ein durchschnittlicher Haushalt ohne Kinder pro Jahr über zusätzliche 1.125 Euro freuen kann.

Von der Verdoppelung des Kinderfreibetrages von 220 Euro auf 440 Euro pro Kind profitieren rund 1 Million Kinder in Österreich. Wenn beide Elternteile ein steuerpflichtiges Einkommen aufweisen und beide den gesplitteten Kinderfreibetrag beantragen, ist dieser insgesamt höher. Der gesplittete Kinderfreibetrag wird von derzeit 132 Euro auf 300 Euro pro Elternteil angehoben.

Familienbeihilfe

Zusätzlich wurde die Familienbeihilfe mit 1. Jänner 2016 um 1,9 % erhöht. So steigt sie für ein Kind pro Monat

- ab Geburt auf 111,80 Euro (+ 2,10 Euro)
- ab 3 Jahren auf 119,60 Euro (+ 2,30 Euro)
- ab 10 Jahren auf 138,80 Euro (+ 2,60 Euro)
- ab 19 Jahren auf 162,00 Euro (+ 3,10 Euro).

Bei mehr Kindern steigt der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe zusätzlich durch eine höhere Geschwisterstaffelung. Sie beträgt 2016 pro Kind

- bei 2 Kindern 6,90 Euro (+ 0,20 Euro)
- bei 3 Kindern 17 Euro (+ 0,40 Euro)
- bei 4 Kindern 26 Euro (+ 0,50 Euro)

Arbeitsrecht & Finanzen. Änderungen brachten So wurden von der Regierung im Rahmen langjährige AK Forderungen im Arbeitsrecht in Kraft sind. Das Wichtigste dazu finden Sie hier. Etwas mehr Geld gibt es dank Steuerentlastung der Familienbeihilfe. Mehr da



- bei 5 Kindern 31,40 Euro (+ 0,60 Euro)
- bei 6 Kindern 35 Euro (+ 0,70 Euro)
- ab 7 Kindern 51 Euro (+ 1 Euro)

Der Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind steigt auf 152,90 Euro (+ 2,90 Euro). Und mit Jänner 2018 wird die Familienbeihilfe erneut um 1,9 % angehoben.

Kindergeld-Konto

Derzeit stehen vier Pauschalvarianten und die einkommensabhängige Variante zur Wahl. Künftig sollen die vier Pauschalvarianten in einem flexiblen Konto verschmelzen.

Details dazu siehe links.



AK Falter mit sozialrechtlichen Bestimmungen

Vom Pflegegeld über Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld bis hin zu den Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr: Diese und viele andere Werte ändern sich jährlich. Damit Tirols Arbeitnehmer gut informiert sind, hat die AK Tirol den handlichen Falter „Wichtige Sozialrechtliche Bestimmungen 2016“ aufgelegt.

Pensionen und Gebühren. So wurden etwa die Pensionen 2016 um 1,2 Prozent erhöht. Andererseits müssen die Österreicher für die Rezeptgebühr tiefer in die Tasche greifen: Sie wurde auf 5,70 Euro angehoben – und gleichzeitig stieg auch das monatliche Netto-Einkommen für die Befreiung auf 882,78 Euro (bzw. 1.323,58 Euro für Ehepaare).

Für die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung liegen die Richtsätze noch höher: Bei einem Haushalt

mit einer Person betragen sie netto 988,71 Euro, mit zwei Personen 1.482,41 Euro.

Geringfügigkeitsgrenze. Die Geringfügigkeitsgrenze ist auf 415,72 Euro gestiegen. Sie ist jene Grenze, bis zu der man monatlich verdienen darf, ohne dass Abgaben wie Pensions-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherung anfallen. Im Falter erfahren Sie aber auch Details zum Nachkauf von Schul- und Studienzeiten oder zur Unterstützung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz.

Besorgen Sie sich den AK Falter „Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2016“ am besten noch heute! Einfach kostenlos anfordern unter 0800/22 55 22 – 1631 oder nachlesen auf ak-tirol.com

Neuerungen für die Familien

te der Jahreswechsel auch für Familien.
n des „Vereinbarkeitspakets“ einige
cht umgesetzt, die seit 1. Jänner 2016
n Sie aufgelistet auf der rechten Seite.
uerreform und der Erhöhung
azu auf der linken Seite.

Gerade bei Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz brachte 2016 wichtige Neuerungen, über die Eltern Bescheid wissen sollten.

Elternteilzeit

Hier gelten nun strengere Regeln. Bisher hatten Beschäftigte nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, wenn sie bei Antritt in einem Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern beschäftigt waren und ihr Arbeitsverhältnis ununterbrochen drei Jahre dauerte. Nun muss – als dritte Voraussetzung – auch noch eine Bandbreite bei der Arbeitszeitverkürzung festgelegt werden: Die wöchentliche Normalarbeitszeit muss um mindestens 20 % reduziert werden. Die Mindestarbeitszeit beträgt wiederum zwölf Stunden pro Woche. Bei einer 40-Stunden-Woche kann die Arbeitszeit in der Elternteilzeit also zwischen 12 und 32 Stunden pro Woche liegen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber können Elternteilzeit auch außerhalb dieser Bandbreite vereinbaren. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Die Bestimmungen über die Elternteilzeit sowie der besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz gelten trotzdem. Die Neuregelung gilt für Mütter und Väter, deren Kinder ab 1.1.2016 geboren werden.

Elternkarenz

Ein zweiter Meldezeitpunkt für Elternkarenz bringt Erleichterungen: Bis 2016 konnte Elternkarenz nur im An-

schluss an die Mutterschutzfrist oder nach der Karenz des jeweils anderen unselbständig erwerbstätigen Elternteils angetreten werden. Mit der Neuregelung kann ein Elternteil die Karenz auch zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Ende des Mutterschutzes und vollendetem 2. Lebensjahr des Kindes bekannt geben, spätestens jedoch drei Monate vor dem geplanten Antritt – sofern der andere Elternteil keinen Karenzanspruch hat. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt frühestens vier Monate vor Antritt der Karenz.

Für Pflegeeltern

Seit 2016 haben Pflegeeltern auch dann Anspruch auf Karenz bzw. Elternteilzeit, wenn sie ein Kind in unentgeltliche Pflege übernehmen, dieses aber nicht adoptieren wollen oder können.

Freie Dienstnehmerinnen

Erstmals sind seit dem Jahreswechsel auch freie Dienstnehmerinnen in den Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes miteinbezogen! Für sie gelten nun ein individuelles und absolutes Beschäftigungsverbot vor und nach der Entbindung und ein Motivkündigungsschutz: Werden sie wegen ihrer Schwangerschaft oder eines Beschäftigungsverbot bis vier Monate nach der Geburt gekündigt, können sie die Kündigung binnen zwei Wochen bei Gericht anfechten.

Schutz nach Fehlgeburt

Haben Frauen eine Fehlgeburt erlitten, gilt danach ein vierwöchiger besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz. Wird eine Arbeitnehmerin danach gekündigt, weil vermutet wird, dass sie bald wieder schwanger wird, kann dies binnen 14 Tagen ab Erhalt nach dem Gleichbehandlungsgesetz bei Gericht bekämpft werden.

Gleichgeschlechtliche Paare

Frauen, deren eingetragene Partnerin oder Lebensgefährtin durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommt, haben erstmals Anspruch auf Elternkarenz.

NEWS VERANSTALTUNG



Foto: komradok/Fotolia.com

Rundum-Info für Eltern

Eine Schwangerschaft bedeutet nicht nur eine Achterbahnfahrt der Gefühle, sie stellt auch das Leben der angehenden Mütter und Väter gehörig auf den Kopf. Jetzt müssen sich die künftigen Eltern über vieles informieren: Wie schaut es aus mit Mutterschutz, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld? Was muss wann und wem gemeldet werden?

Kurz & informativ

Auch in dieser Lebenslage können sich Mitglieder auf ihre AK verlassen: Beim kostenlosen Infoabend „informiert. eltern.werden“ am Montag, 22. Februar, beleuchten drei Expertinnen zwischen 18 und 20 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck in vier Kurzvorträgen die wichtigsten Bereiche und räumen Missverständnisse rund um die Begriffe Karenz, Kündigungsschutz und Kinderbetreuungsgeld aus: Psychologin Mag. Robin Menges referiert zum Thema „Ein Kind verändert vieles“. Danach informiert Hebamme Laura Jenewein über „Schwangerschaftsbegleitung“. Dr. Martina Agreiter (AK Tirol) erläutert „Das Recht der Eltern am Arbeitsplatz“ und erklärt anschließend „Finanzielles rund um Schwangerschaft und Geburt“. Nach jedem Vortrag können die Besucher in angenehmer Atmosphäre Fragen stellen und Aspekte mit den Expertinnen diskutieren. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 1645.



Foto: Makim-Sneykov/Fotolia.com

AK Broschüre „Ein Baby kommt“

Wenn sich ein neuer Erdenbürger ankündigt, betreten die Eltern meist in vielen Lebensbereichen Neuland: Hin und hergerissen zwischen Vorfreude und Nervosität, heißt es jetzt für sie auch noch arbeitsrechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen und Termine und Fristen einzuhalten.

Mit der AK Broschüre „Ein Baby kommt – Von Schwangerschaft bis Wiedereinstieg“ haben sie einen nützlichen Begleiter durch diese erste wichtige Phase des Elterndaseins. Sie erfahren, wann die Schwangerschaft beim Arbeitgeber zu melden ist, und alle wichtigen Details zu Mutterschutz, Kündigungs- und Entlassungsschutz, Wochengeld, Karenz, Elternteilzeit sowie Beendigung des Dienstverhältnisses und Abfertigung. Außerdem gibt sie einen guten Überblick über wichtige Fristen und über die verschiedenen Kinderbetreuungsgeld-Modelle. Als Ergänzung enthält sie zwei Musterformulare für das Melden einer Karenz bzw. einer Elternteilzeit beim Arbeitgeber. AK Mitglieder können die Broschüre kostenlos anfordern unter Tel. 0800/22 55 22 - 1432 oder auf ak-tirol.com herunterladen. Hier finden Sie auch Musterformulare.

1 Negativsteuer bei niedrigem Einkommen

Wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat, lohnt sich die Arbeitnehmerveranlagung besonders häufig: Die Einkünfte werden auf das ganze Jahr verteilt und zuviel bezahlte Lohnsteuer zurückgezahlt. Die Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich selbst dann, wenn man keine Lohnsteuer bezahlt hat, weil das Einkommen unter 12.000 € jährlich oder rund 1.190 € brutto monatlich lag beziehungsweise 2016 unter 12.600 € jährlich bzw. 1.260 € monatlich liegt. Man erhält einen Teil der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge als sogenannte Negativsteuer vom Finanzamt zurück. Hat man außerdem noch Anspruch auf das Pendlerpauschale, kann sich die Negativsteuer sogar noch erhöhen.

2 Allein erziehen & verdienen

Für alleinerziehende und alleinverdienende Personen gibt es Absetzbeträge, die jeweils von der Anzahl der Kinder abhängig sind. Beim Alleinverdienerabsetzbetrag dürfen die Partner höchstens 6.000 € im Jahr dazuverdienen und man muss für mindestens ein Kind mehr als sechs Monate die Familienbeihilfe beziehen.

Die Lohnsteuer verringert sich einmal im Jahr jeweils um folgende Beträge für Kinder, für die sie jeweils Familienbeihilfe erhalten:

494 € bei einem Kind,
insgesamt 669 € bei zwei Kindern und
zusätzlich 220 € für das dritte und jedes weitere Kind.

3 Kosten für Kinderbetreuung

Von den Kosten für Kinderbetreuung kann man unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres pro Kind bis zu 2.300 € absetzen. Für erheblich behinderte Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe können Kinderbetreuungskosten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres abgeschrieben werden. Sie müssen allerdings in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder von einer pädagogisch qualifizierten Person wie z. B. ausgebildeten Tageseltern betreut werden. Die Kinderbetreuung während der schulfreien Zeit in den Ferien oder ein Ferienlager kann man ebenfalls bei der Steuer berücksichtigen lassen.

Alleinerziehende können Kinderbetreuungskosten über 2.300 € oder für Kinder über 10 Jahren als sonstige außergewöhnliche Belastungen mit einem Selbstbehalt geltend machen – längstens jedoch bis zur Vollendung der Schulpflicht.

4 Unterhaltsabsetzbetrag, Alimente

Für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, und für die man nachweislich den gesetzlichen Unterhalt bezahlt, kann man einen Unterhaltsabsetzbetrag geltend machen. Dieser Unterhaltsabsetzbetrag beträgt für das erste Kind 29,20 € monatlich das zweite Kind 43,80 € monatlich jedes weitere Kind 58,40 € monatlich

Voraussetzung: Die Kinder müssen ständig in Österreich, der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder in der Schweiz leben. Sofern die Kinder dauerhaft in anderen Ländern leben, können pro Monat 50 € oder der halbe Unterhalt berücksichtigt werden.

5 Spenden oder Kirchenbeitrag absetzen

Spenden an bestimmte Organisationen (Liste der begünstigten Spendempänger) sind bis zu einem Höchstbetrag von 10 % der Einkünfte des laufenden Jahres von der Steuer als Sonderausgaben absetzbar. Das Gleiche gilt für Kirchenbeiträge mit bis zu 400 € jährlich.



NEU:
Interaktive
Ausfüllhilfe
unter
ak-tirol.com!



Tipps zum Thema STEUERN

Rat von den Experten. Nach wie vor nutzen Arbeitnehmer Steuervorteile nicht aus und verschenken damit tausende Euro. Sei es beim Absetzen von Kinderbetreuungskosten über das Abschreiben des Computers bis hin zu Freibeträgen bei außergewöhnlichen Belastungen: Die AK Steuerexperten haben die 10 besten Steuertipps, wie Sie sich Geld vom Fiskus zurückholen können!



AK SERVICE IN DEN BEZIRKEN Jetzt anmelden zum Steuerspartag!

Verschenken Sie nicht Ihr hart erarbeitetes Geld! Die Experten der AK Tirol kommen wieder in die Bezirke und helfen den Mitgliedern im Rahmen der kostenlosen Steuerspartage bei der Arbeitnehmerveranlagung. Deshalb am besten gleich anmelden, persönlichen Termin sichern und die zu viel bezahlte Steuer zurückholen!

DIE TERMINE 2016

AK Innsbruck:
Di. 1. und Mi. 2. März
AK Reutte: Do. 3. März
AK Kufstein: Mo. 7. März
AK Kitzbühel: Mi. 9. März
AK Lienz: Do. 10. März
AK Telfs: Mo. 14. März
AK Landeck: Di. 15. März
AK Schwaz: Mi. 16. März
AK Imst: Do. 17. März

 0800/22 55 22 - 2222

Egal, ob Sie Fragen zum Steuerausgleich haben oder Hilfe beim Ausfüllen von Formular bzw. Online-Variante benötigen: Bei den Steuerspartagen werden Sie von den Profis von AK und Finanzämtern optimal beraten. Unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22 - 2222 können Sie ab sofort einen Termin für den Steuerspartag in Ihrem Bezirk vereinbaren. Vergessen Sie nicht, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen sowie einen Ausweis für die PIN-Code-Vergabe, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll.

BERATUNG

Beratungszeiten jeweils von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr. **Achtung:** Beratung nur zu nichtselbständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber. Mehr auf ak-tirol.com

6 Pauschale für Pendler

Arbeitnehmer, deren Wohnort von der Arbeit zumindest 20 Kilometer entfernt liegt, können das kleine Pendlerpauschale bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Das große Pendlerpauschale gibt es bereits ab mindestens 2 Kilometern Entfernung, sofern die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest für die Hälfte des Weges unzumutbar ist.

Zusätzlich zum großen und kleinen Pendlerpauschale gibt es ab 2013 auch einmal pro Jahr einen Pendlereuro für jeden Kilometer des Hin- und des Retourwegs. Für Öffi-Fahrer können Arbeitgeber ein steuerfreies Jobticket zur Verfügung stellen.

7 Aus- und Fortbildungen

Aus- und Fortbildungskosten, die durch Ihren Beruf veranlasst sind und von Ihnen auch selbst bezahlt werden, können Sie bei der Steuer berücksichtigen lassen. Die Kosten für grundsätzliche kaufmännische oder bürotechnische Kurse, wie zum Beispiel ein Buchhaltungskurs oder der europäische Computerführerschein, den Sie selbst bezahlt haben, können Sie als Werbungskosten immer von der Steuer abziehen. Aber auch ein Sprachkurs kann für die Steuer relevant sein, sofern man die Sprachkenntnisse für den Beruf benötigt. Abzugsfähig sind die Kursgebühren, die Kursunterlagen, Prüfungsgebühren, Kopierkosten, aber auch die Fahrtkosten zum Kursort – also alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit dem Kurs anfallen.

8 Computer abschreiben

Wenn Sie sich einen Computer für zu Hause kaufen, den Sie auch beruflich nutzen, dann können Sie diesen über mehrere Jahre hinweg als Werbungskosten von der Steuer abschreiben. Für die private Nutzung müssen Sie 40 % der Kosten, die Sie für das Gerät und Zubehör bezahlt haben, abziehen. Bei einem Computer geht man davon aus, dass er drei Jahre genutzt wird: Das Absetzen der Kosten für die Abnutzung (AfA) wird also auf drei Jahre verteilt.

9 Abschreiben der Betriebsratsumlage

Die Betriebsratsumlage wird zwar bei der Lohnverrechnung gleich von den Arbeitgebern einbehalten. Sie wirkt sich da aber noch nicht steuermindernd aus: Deshalb gleich die gesamte Betriebsratsumlage bei der Arbeitnehmerveranlagung unter „Sonstige Werbungskosten“ eintragen!

10 Behinderung, Krankheit oder Diätverpflegung

Wenn Sie Ausgaben wegen einer Behinderung oder einer längerfristigen Krankheit haben oder Diät halten müssen, zählen diese Kosten zu den außergewöhnlichen Belastungen, für die es keinen Selbstbehalt gibt.

Pauschale Freibeträge: Beim Sozialministeriumservice wird der Grad der Behinderung festgestellt. Ist dieser zumindest 25 %, gibt es gestaffelt je nach Grad pauschale Freibeträge von 75 € bis 726 € jährlich. Wenn Sie Pflegegeld beziehen, fällt der Freibetrag allerdings weg.

Diätverpflegung: Wenn Sie eine mindestens 25prozentige Behinderung haben und deswegen Diät halten müssen, so gibt es dafür ebenso pauschale Freibeträge: Für Diabetiker oder Menschen mit Zöliakie beträgt dieser Freibetrag zum Beispiel 70 € monatlich, für eine Gallendiät sind 51 € monatlich vorgesehen und für Menschen mit Magenkrankungen 42 € monatlich.

Medikamente, Kuren, Spitalskosten oder Hilfsmittel: Zusätzlich zu den pauschalen Freibeträgen können Sie in der Arbeitnehmerveranlagung auch die Ausgaben für Medikamente oder Kosten für die Heilbehandlung, Kuren, Spitalskosten oder Hilfsmittel wie Rollstühle usw. geltend machen.

Weiterführende Infos und zusätzliche Tipps finden Sie auf tirol.arbeiterkammer.at unter Beratung/Steuer & Einkommen

INFOS
NACHRECHNEN

**Neue Steuer,
viele Änderungen**

Dank der Initiative von AK und ÖGB wurde die Lohnsteuersenkung mit Jahreswechsel Realität. Am Gehalt für Jänner haben die Beschäftigten gesehen, dass ihnen dadurch tatsächlich netto mehr übrig bleibt.

Beim kostenlosen Infoabend am Dienstag, 1. März, erläutert AK Expertin Dr. Julia Raggl ab 19.30 Uhr im Hotel Maria Theresia in Hall die vielen weiteren Änderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu zählen die Entlastung durch den neuen Steuertarif, neue Negativsteuer, Änderungen bei Sonderausgaben wie Wohnraumschaffung und Versicherungen, Familienförderung, insbesondere die Erhöhung der Kinderfreibeträge, die Arbeitnehmerveranlagung neu, die neue Grunderwerbssteuer bei unentgeltlicher Übertragung und Änderungen bei der Umsatzsteuer. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3850 oder hall@ak-tirol.com

Gehalt korrekt berechnen

Sie möchten wissen, ob die Abzüge von Ihrem Bruttogehalt korrekt berechnet sind? Dann nutzen Sie den Brutto-Netto-Rechner der AK. Er zeigt, wie viel Ihnen nach Abzug von Steuern und Abgaben netto zusteht.

Einfach auf ak-tirol.com/Rechner Ihr Arbeitsverhältnis auswählen und die Anzahl der Kinder eingeben. Anklicken, ob Sie Alleinverdiener sind, einen Sachbezug haben oder das Pendlerpauschale in Anspruch nehmen. Mit einem Klick auf „Berechnen“ wissen Sie in Sekundenschnelle, ob Ihre Abrechnung stimmt und wie sich die Lohnsteuer-Senkung auswirkt.

Ab jetzt mehr Geld im Börsi!

Lohnsteuersenkung. Bereits am Jänner-Lohnzettel hat sich die Entlastung gezeigt – den Tirolern bleibt mehr vom Lohn.



Rund 350 Millionen Euro mehr werden Tirols Arbeitnehmer-Familien heuer in die heimische Wirtschaft investieren können – einfach deswegen, weil ihnen ab Jänner mehr Geld zur Verfügung steht. Möglich wurde das durch die von AK und ÖGB durchgesetzte Reform der Lohnsteuer, die diese Entlastung für die Arbeitnehmer ermöglicht hat. Nicht nur, dass jedem Tiroler damit im

Durchschnitt jährlich 860 Euro mehr vom Lohn bleiben, sorgen die neuen Steuertarife auch für mehr Gerechtigkeit, wie AK Präsident Erwin Zangerl betont: „Die Entlastung ist bei kleinen und mittleren Einkommen am größten. Bei einem Einkommen von 1.500 Euro zahlt man nun 42 % weniger Lohnsteuer als bisher, bei 2.500 Euro sind es 20 %.“

Vorteil. Zu den Gruppen, die besonders von der Reform profitieren, zählen Niedrigverdiener: Wer 2015 unter 1.205 Euro brutto pro Monat lag, kann bis zu 450 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen rückerstattet bekommen. Pensionisten können eine „Negativsteuer“ erhalten, wenn sie keine Ausgleichszulage beziehen. Und auch Eltern dürfen sich freuen, wurden die Kinderfreibeträge doch auf bis zu 600 Euro angehoben, wenn beide Eltern den Freibetrag aufteilen.

Aus für kalte Progression. Trotz der Freude über die deutliche Entlastung sieht Zangerl die Bestrebungen der AK noch lange nicht am Ende: „Der nächste Schritt muss das endgültige Aus für die kalte Progression bringen. Denn trotz guter Lohnerhöhungen blieb dadurch unterm Strich oft zuwenig netto übrig.“

Durchgesetzt: Die Lohnsteuersenkung bringt seit Anfang 2016 bares Geld.

Das bringt die Lohnsteuerentlastung

Monatsbrutto-	jährliche Entlastung	in % der bisherigen Steuer
1.000	€ 283	Negativsteuer
1.100	€ 279	Negativsteuer
1.200	€ 168	Negativsteuer
1.300	€ 408	92 %
1.400	€ 515	67 %
1.500	€ 476	42 %
1.600	€ 742	52 %
1.700	€ 681	38 %
1.800	€ 793	37 %
1.900	€ 858	34 %
2.000	€ 872	30 %
2.100	€ 887	27 %
2.200	€ 901	25 %
2.300	€ 915	23 %
2.400	€ 929	21 %
2.500	€ 944	20 %
2.600	€ 983	19 %
2.700	€ 1.063	19 %
2.800	€ 1.143	19 %
2.900	€ 1.224	19 %
3.000	€ 1.304	19 %
3.100	€ 1.384	19 %
3.400	€ 1.470	17 %
3.500	€ 1.481	16 %
3.600	€ 1.493	16 %
3.800	€ 1.515	15 %
3.900	€ 1.527	14 %
4.000	€ 1.539	14 %



Alt werden ohne Existenzangst

Offen gesagt. Sogenannte Reformer wollen bei der Pension nichts verbessern, sondern auf Kosten der Bürger sparen. Ein Anschlag von eiskalten Polit-Bürokraten und Wirtschafts-Lobbyisten auf unser bewährtes Sozial-System.

Hinter den sogenannten „Pensions-Reformern“ stecken in Wirklichkeit eiskalte Polit-Bürokraten und Wirtschafts-Lobbyisten. Sie wollen den Generationenvertrag aufkündigen und sich damit aus der Verantwortung für unser Sozial-System davonstellen. Dabei gibt es unter ihnen die größten Nutznießer dieses Systems. Diese Herrschaften – Ex-Politiker, Professoren und Experten – sollten einmal ihre eigene Altersversorgung offenlegen. Die durchschnittliche Pension beträgt in Tirol derzeit knapp 1.000 Euro pro Monat“, ärgert sich AK Präsident Erwin Zangerl über die permanente Verunsicherung der Arbeitnehmer.

Jung gegen Alt. Und der Gipfel der Unverschämtheit ist das Gegen-einander-Ausspielen von Jung und Alt. Es wird mit den hohen Pensionsausgaben argumentiert. Wer aber jetzt die Pensionsleistungen kürzt, der kürzt auch die späteren Pensionen der jetzt Jungen.

Dabei ist das Pensionssystem durch die Umlagefinanzierung in die gesetzliche Pensionsversicherung ein soziales Sicherungswerk mit hoher Bestandskraft. Bereits in den 70er Jahren wurde der Zusammenbruch des Systems von sogenannten „Experten“ vorhergesagt.

Wer hätte es damals für möglich gehalten, dass die Zahl der Pensionisten um die Hälfte ansteigen könnte und parallel dazu auch das Pensionsniveau und unser Umlage-system diesen Kostenanstieg trotzdem verkraftet hat? Dies war und ist deshalb möglich, weil nicht die absoluten Zahlen relevant sind, sondern das Produktivitätswachstum, die Systempflege und der politische Wille und der Mut zur Verteilung.

Ungleiche Beitragssätze. Apropos Verteilung: Die ASVG-Pensionisten zahlen sich überhaupt ihre Pension zu rund 90 Prozent selbst. Hingegen müssen die Steuerzahler den Selbständigen die Hälfte, den Bauern sogar fast drei Viertel zu ihrer Pension zuschießen! Die Harmonisierung der Beitragssätze für alle Berufsgruppen ist längst überfällig und ein Gebot der Fairness.

Zangerl: „Statt ein gutes System schlecht zu machen, sollte mit aktiver Beschäftigungspolitik gegengesteuert werden. Das steigert nicht nur den Wohlstand, sondern sorgt auch dafür, dass mehr in die Pensionstöpfe eingezahlt wird. Statt Leistungen kürzen, muss es also Konjunktur beleben heißen! Wirtschaft und Politik sollten sich auch darüber den Kopf zerbrechen, wie es gelingen kann, dass Beschäftigte

aus dem Berufsleben heraus in Pension gehen können und nicht aus der Arbeitslosigkeit. Diejenigen, die immer noch von Reformen reden, wollen nichts verbessern, sie wollen in Wirklichkeit unser Pensionssystem zu Grabe tragen.“

Die Fakten. Das staatliche Pensionssystem ist sicher und nicht zu teuer. Das zeigt der aktuelle Bericht der Pensionskommission. Dieser sagt einen geringeren Anstieg und ein niedrigeres Niveau der staatlichen Zuschüsse in die Pensionskassen voraus als im Vorjahr. Auch der Anteil älterer Menschen, die noch in Arbeit sind, ist gestiegen. Die Reformen der vergangenen Jahre wirken!

Die Bundeszuschüsse fallen um sieben Prozent niedriger aus als noch letztes Jahr. Österreich ist mit seinem starken öffentlichen System, finanziert aus Umlageverfahren und Bundesbeitrag, auf dem richtigen Weg. Das zeigen auch die Prognosen zur Entwicklung des Bundesbeitrags bis 2060. Der EU-Ageing-Report 2015 weist für Österreich einen Anstieg der

Alt ohne Angst. Sichere und ausreichende Pensionen, auch das sichert unseren Wohlstand.

Bundesmittel von 6 auf lediglich 6,3 Prozent der Wirtschaftsleistung bis zum Jahr 2060 aus. Und das, obwohl bis zum Jahr 2060 die Zahl der Pensionen von zwei auf drei Millionen steigen soll. Zangerl: „Wir haben kein Pensions-, sondern ein Steuerungs- und ein Beschäftigungsproblem. Deshalb gehören Steuerschlupflöcher der Konzerne endlich geschlossen, damit alle ihren Beitrag in das Sozialsystem leisten. Wir brauchen Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum, angemessene Löhne und altersgerechte Arbeitsplätze.“



Foto: aetia2011/Fotoka.com

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

SICHERE PENSIONEN SIND NÖTIG

Erwin Zangerl, AK Präsident

Schluss mit der Pensionsdebatte!

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Wieder wird über unser Pensionssystem beraten. Und geht es nach Wirtschaft und Teilen der Politik, soll den Menschen erneut etwas weggenommen werden. Dabei zeigt der Bericht der Pensionskommission,

dass das staatliche System sicher und keinesfalls zu teuer ist. Der Anteil älterer Arbeitnehmer nimmt zu. Und der Zielwert des Regierungsprogramms – ein Anstieg des faktischen Pensionsalters auf 60,1 Jahre bis 2018 – wurde 2015 überschritten! Laut Zahlen des Sozialministeriums ist die Trendumkehr gelungen, vor allem wegen des massiven Rückgangs bei vorzeitigen Alters- und Invaliditätspensionen. Auch wenn die „Lösung“ für viele nun arbeitslos statt Pension lautet. Hier ist Engagement nötig!

Denn was sichert unsere Pensionen besser, als ausreichend Vollzeit-Arbeitsplätze. Wir brauchen gleichen Lohn für Frauen, ein gutes Kinderbetreuungsangebot sowie faire Anrechnung der Kinderzeiten. Und die Harmonisierung der Beitragssätze: Während sich Arbeitnehmer ihre Pensionen selber zahlen – vom Bund kommt rund ein Sechstel des Aufwandes, zahlt er Selbständigen die Hälfte.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Entsolidarisierung ist abzulehnen

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Die Finanzkrise hat gezeigt, dass eine kapitalgedeckte Pensionsvorsorge mit deutlich mehr Unsicherheit behaftet ist als die staatliche umlagefinanzierte Pensionsvorsorge. Primärer Stützpfiler für das Pensionssystem muss daher das Umlageverfahren bleiben.

Öffentliche Fördermittel für private Pensionen sind abzulehnen, da damit auf Kosten der Allgemeinheit privates Gewinnstreben der Pensionskassen gefördert wird. Aktuelle Zahlen des Sozialministeriums belegen, dass das aktuelle System positiv wirkt. Deshalb braucht es keine Pensionsdebatte, welche die Leute verunsichert, sondern Maßnahmen gegen Kündigungen von älteren und kranken Beschäftigten!

Nur ein umlagefinanziertes Pensionssystem mit einem aufrechten Generationenvertrag auf Basis einer Solidarität zwischen den Generationen sichert ein lebenswertes Dasein – sowohl für Junge wie auch für alte Menschen in der Pension. Die aktuell vorherrschende Propaganda, mit der jungen Menschen eingeredet wird, sie könnten später einmal keine Pension mehr erwarten, sorgt hingegen für eine Entsolidarisierung und ist abzulehnen.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Verunsicherung ist völlig fehl am Platz

Grüne in der AK



Die staatliche Pension ist sicher. Wer anderes behauptet, soll sich informieren und mit den Falschinformationen aufhören. Derzeit werden allein bei den unselbstständig Erwerbstätigen fast 30 Mrd. Euro direkt von den

aktiv Beschäftigten an die Pensionisten weitergeleitet – mit einem Verwaltungskostenaufwand von nur 1%! Natürlich wollen Banken, Versicherungen und Vermögensberatungen mitschneiden.

Nicht erwähnt wird aber, dass jede private Altersversicherung nur ein langjähriges Versprechen von Privatfirmen ist, abhängig von unsicheren Faktoren. Es gibt leider viele Beispiele, wo Menschen mit privater Vorsorge im Ruhestand nichts oder nur einen Bruchteil des Versprochenen erhielten. Wir Beschäftigten finanzieren unsere Pension fast zu 100 % selber. Der Zuschuss aus dem Steuertopf muss für Beiträge zur Krankenversicherung und Rehabilitationsmaßnahmen für Pensionisten, Pflegegeld und Aufzählungen zur Ausgleichszulage verwendet werden. Wenn es Reformbedarf gibt, dann bei Selbständigen, Bauern und Beamten, deren Pensionen in viel größerem Ausmaß mit Zuschüssen gefördert werden.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Wir brauchen eine gerechte Reform

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Am 29. Februar will der „neue“ Sozialminister Stöger eine herzeigbare Pensionsreform präsentieren, so ist es den Medien zu entnehmen. Experten geben Prognosen ab, Studien werden publiziert, Lobbyisten haben

Hochsaison, es wird über Durchrechnungszeiten, Anpassung an Lebenserwartung, Generationengerechtigkeit, viele unterschiedliche Pensionsformen, manche Privilegien und vieles mehr geschrieben und diskutiert. Man kann hoffen, dass es diesmal zu einer Reform kommt, die nachhaltig und gerecht ist. Es ist aber zu befürchten, dass es höchstens ein Reförmchen geben wird, bei dem parteipolitische Befindlichkeiten der SPÖVP-Koalitionsregierung im Vordergrund stehen. Wir Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol fordern daher von den verantwortlichen Politikern eine Pensionsreform, die Beschäftigten auch in Zukunft ein würdiges Leben im Alter ermöglicht. Ein Zitat von Wolfgang (WoKo) Kownatka sollten sie sich ins Stammbuch schreiben: „Reformen sind ein Weg in die Zukunft, wenn sie jedoch in der Gegenwart zu Reparaturarbeiten verkommen, versündigen wir uns an den nächsten Generationen.“

INFOS VERANSTALTUNG

Selbstbestimmt vorsorgen



Foto: Andreas Wechsel/Fotolia.com

Selbstbestimmtes Handeln bei Krankheit oder am Lebensende ist vielen Menschen ein wichtiges Anliegen. Doch es gibt Situationen, in denen man nicht selbst entscheiden kann. Beim kostenlosen Infoabend „Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht“ am Donnerstag, 18. Februar, um 19 Uhr in der AK Reutte erfahren Sie von Rechtsanwalt Mag. Harald Rossmann, wie Sie vorsorgen können: Mit einer Patientenverfügung können Sie vorab bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen – für den Fall, dass Sie als Patient nicht mehr ansprechbar sind. In einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer für Sie entscheidet oder Sie vertritt, falls Sie nicht mehr handlungsfähig sind. Anmeldung unter 0800/22 55 22 – 3650 oder reutte@ak-tirol.com

Wie gefährlich ist Zucker?



Foto: aod_guitarroy/Fotolia.com

Obwohl der menschliche Organismus Zucker benötigt, kann dieser in zu großen Mengen sehr schädliche Auswirkungen haben! Beim kostenlosen AK Infoabend „Macht Zucker süchtig und krank?“ am Dienstag, 15. März, um 19 Uhr in der AK Kitzbühel spricht die Nährstoffspezialistin Mag. Karin Hofinger über scheinbar gesunde Lebensmittel, die besonders problematisch sind. Außerdem wird der Zusammenhang von Zuckerkonsum, Übergewicht und Zuckerkrankheit erläutert. Anmeldung unter 0800/22 55 22 – 3252 oder kitzbuehel@ak-tirol.com

Nicht alles Gute kommt von oben!

Gefahr. Dachlawinen sind gefährlich, auch vom Kirchendach. Eine Tirolerin hatte Glück im Unglück. Beschädigt wurde nur das Auto. Auf ein Angebot der Kirche wartet sie bis heute.



Foto: AK Tirol/Friede

Pfarrkirche St. Nikolaus in Hall i. Tirol: So schön sie ist, so gefährlich wird sie für Parkplatzbenutzer und Passanten bei Schneelage. Es herrscht Gefahr im Verzug.



Hilfesuchend wandte sich Frau H. Anfang letzten Jahres an die AK Tirol. Am Silvestertag 2014 stellten sie und ihr Lebensgefährte ihren Pkw am Parkplatz nördlich der Pfarrkirche St. Nikolaus in Hall neben anderen Autos ab, um Einkäufe zu erledigen. Bei ihrer Rückkehr fanden sie das Fahrzeug unter einer Schneelawine begraben und schwer beschädigt vor. Es war ein Glück, dass sich niemand im Auto befunden hatte. Bis zum Eintreffen der Polizei lösten sich weitere Dachlawinen. Laut Polizeiprotokoll hatten die Schneemassen einen bis zu 11 Meter breiten Streifen entlang der Kirchenmauer verschüttet, sodass der gesamte Platz behördlich gesperrt wurde.

Kein Vergleich. Die Frau wandte sich an den Rechtsanwalt der Pfarrgemeinde und an den zuständigen

Haftpflichtträger, die Tiroler Versicherung. Doch die Übernahme des Schadens wurde abgelehnt.

Die Arbeiterkammer Tirol schaltete sich ein. Dabei wurde versucht, die Kirchenvertreter davon zu überzeugen, dass Frau H. kein alleiniges Verschulden vorgeworfen werden kann. Ziel war es, wenigstens ein Vergleichsangebot für eine teilweise Übernahme des Schadens zu erreichen, der laut Reparaturwerkstätte fast 7.000 Euro beträgt.

Die Kirche blieb hart. Schließlich seien, so wurde argumentiert, an der Kirchenmauer Hinweisschilder montiert („Dachlawine Mindestabstand 8 Meter“). Damit seien alle „möglichen und zumutbaren Sicherheits- und Warnmaßnahmen erfüllt“. Da die Dame innerhalb der acht Meter geparkt hätte, sei sie selbst schuld. Nach Medienberichten kamen an die-

sem Tag übrigens weitere Pkw zu Schaden, und eine Augenzeugin beobachtete, wie eine Mutter mit ihrem Kinderwagen nur knapp einer weiteren Dachlawine und damit einem Unglück entging.

Fehlende Sicherheit. Es stellt sich die Frage, wie ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer acht Meter mit freiem Auge exakt abschätzen soll, zumal bei Schneelage die blauen Parkzonenmarkierungen nicht zu sehen sind.

So stand Frau H.s Pkw zirka sieben Meter von der Kirchenmauer entfernt. Was aber hätten acht Meter Abstand genützt, wenn die Dachlawinen laut Polizeiprotokoll bis 11 Meter weit vom Dach entfernt lagen?

Zudem fehlen auf dem extrem steilen Kirchendach jegliche Schneefangeinrichtungen. Dabei wäre nur mit dem Bundesdenk-

malamt zu klären, wie Abhilfe geschaffen werden könnte. Die Pfarre glaubt, nicht sorgfaltswidrig gehandelt zu haben, weil ein Gerichtsurteil zu einem früheren Schadensfall das Fehlen von Abstandsschildern kritisiert. Doch nun ist klar, dass diese Hinweisschilder alleine nicht ausreichen.

Die Fakten. In einem offiziellen Brief wendet sich die AK Tirol jetzt an die Kirchenverantwortlichen und ersucht neuerlich um einen gütlichen Vergleich. Auch die Verantwortung für Bürger und Besucher von Kirche und Stadt wird eingemahnt. Die AK fordert die zuständigen Stellen auf, neben der regelmäßigen Dachräumung und zusätzlichen Schutzmaßnahmen vor allem auch die umgehende Sperre des Platzes bei entsprechender Schneelage zu veranlassen. Es geht um die Sicherheit.

Wer räumen muss, wenns rutschig ist

Eis, Schnee und Dachlawinen. Wenn Schnee und Kälte aus Fußwegen wahre Rutschbahnen machen, ist es höchste Zeit für den Winterdienst. Doch wer muss räumen und welche Regeln gelten?

Haus- und Wohnungseigentümer sowie Hausbesorger aufgepasst: Wer in Zeiten von Eisglätte und Schnee nicht richtig streut, kann draufzahlen. Laut Straßenverkehrsordnung müssen sie dafür sorgen, dass auf Gehsteigen vor dem Grundstück Schnee geräumt und gestreut wird. Ausgenommen sind Eigentümer unverbauter land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Ortsgebieten. So müssen Eigentümer zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen drei Meter entlang der Liegenschaft von Schnee freischaufeln und bei Schnee sowie Glatteis diese auch streuen. Ist kein

Gehsteig vorhanden, muss entlang des Straßenrandes ein Meter breit geräumt und gestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss ebenfalls ein Meter entlang der Häuserfront geräumt und gestreut werden.

Auch Schneeweichen oder Eisbildungen auf Dächern müssen entfernt werden. Das Aufstellen von Warnhinweisen oder an die Hauswand gelehte Latten sind nur Sofortmaßnahmen. Durch die Schneeräumung dürfen andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden. Schneehaufen auf Gehsteigen müssen entfernt werden, selbst wenn diese von Schneepflügen auf den Geh-

steig geschoben wurden. Schnee vor Häusern oder Grundstücken darf auf der Straße nur mit Bewilligung der Behörde abgelagert werden.

Am besten sollte man bei der Gemeinde nachfragen, ob im Bereich der Liegenschaft die Räumpflicht aufrecht ist oder ob diese durch eine Verordnung der Gemeinde beseitigt oder eingeschränkt wurde. Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung (Geldstrafe bis zu 72 Euro) und kann strafrechtlich verantwortlich sein. Kommt es zu Unfällen, können enorme Kosten für Schadenersatz anfallen. Generell ist

jedoch immer die Zumutbarkeit zu berücksichtigen, ob eine Pflichtverletzung vorliegt.

Achtung: Eine Entschuldigung, dass aufgrund beruflicher Abwesenheit keine Schneeräumung durchgeführt werden konnte, wird von der Rechtsprechung nicht akzeptiert.



Foto: Winne/Fotolia.com

Winter mit Tücken. Fehlende Schneeräumung kann für Hauseigentümer teuer werden.



Im Dauereinsatz für Rat- und Hilfesuchende. Das engagierte Team der AK Imst: Ricarda Scheiber, Mag. Michael Mader, Mag. Denise Zangerle, Theresia Heel, Nadja Hackl, Cornelia Santeler, Leiter Mag. Günter Riezler (v. li.).

Foto: AK Tirol

Ein starkes Team für Imst

Anlaufstelle. Die Experten der AK Imst stehen den Mitgliedern im Bezirk mit Rat und Tat zur Seite, sowohl im Berufs- als auch im Privatleben.

SERIE AK IN DEN BEZIRKEN

Ob Sie nun auf ein dubioses Haustürgeschäft hereingefallen sind oder Probleme am Arbeitsplatz, Fragen zu Aus- und Weiterbildung oder Schwangerschaft und Wiedereinstieg haben: Die Beschäftigten im Bezirk Imst sind mit ihren Anliegen bei ihrer AK Bezirkskammer goldrichtig!

„Weil schnelle Hilfe und Information sehr oft entscheidend sind, haben wir im Zuge der Regionalisierung auch die AK in Imst zu einem Dienstleistungszentrum

ausgebaut“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Große und kleine Sorgen. Alle Hilfesuchenden können sich auf das ebenso kompetente, wie engagierte Team um Bezirkskammerleiter Mag. Günter Riezler verlassen. Der Hauptanteil der Beratungen betrifft das Arbeitsrecht, gefolgt von Sozial- und Steuerrecht. Viele AK Mitglieder brauchen zudem Rat und Unterstützung in den Bereichen Pensionsrecht, Miet- und Wohnrecht, Konsumentenschutz sowie Bildung. „Oft können wir schon im Rahmen eines Telefonates die erhoffte Auskunft erteilen“, berichtet Mag. Riezler. In schwierigeren Fällen werden Fakten erhoben,

AK Imst in Zahlen

Allein im Vorjahr fanden in der AK Imst 15.338 Beratungen statt – 5.041 davon in persönlichen Gesprächen. Außerdem besuchten knapp 2.000 Interessierte Info-Vorträge, Ausstellungen und Lesungen!

Die Experten beraten in der AK Imst, Rathausstraße 1, Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr sowie Mo von 14 bis 16 und Mi von 13 bis 17 Uhr.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr und Mo bis Do von 13 bis 16.30 Uhr unter 0800/22 55 22 – 3150.

Oder Sie schicken ein eMail an imst@ak-tirol.com

Hintergründe beleuchtet, Rechtsgrundlagen geprüft und Lösungsansätze erarbeitet. Und das höchst erfolgreich.

Daneben werden regelmäßig kostenlose Info-Veranstaltungen zu verschiedensten aktuellen Themen angeboten. Als nächstes steht der Steuerspartag am 17. März mit Experten von AK und Finanzamt auf dem Programm (mehr auf Seite 8).

50. Vernissage. Nicht zuletzt hat sich die AK Imst auch zu einem Treffpunkt für alle Liebhaber von Kunst und Kultur entwickelt: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit einer Sonderschau am 4. März die bereits 50. Kunstausstellung (siehe Seite 1) in unserem Haus feiern können“, kündigt Mag. Riezler an.

NEWS AUSSTELLUNG



Foto: Wolfgang Wolf

Vernissage FARBMIXDUR

Klientinnen und Klienten des „pro mente tirol“-Zentrums Reutte gestalten eine neue Ausstellung zum Motto „FARBMIXDUR“. 15 Maler und Bildhauer zeigen ihre Werke in der AK Bezirkskammer Reutte, Mühler Straße 22. Vernissage ist am Freitag, 11. März, um 19 Uhr. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Musikgruppe „pro mente Chor“, die Laudatio spricht Bildhauer und Kunsttherapeut Daniel Praxmarer. Besuchen können Sie die Ausstellung bis 15. April, Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 und am Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Osternachhilfe nutzen!

Gut, günstig, tirolweit. Die AK unterstützt Tirols Familien wieder mit Kursen in sieben Hauptfächern. Anmeldeschluss: 4. März.

Gerade im Sommersemester warten auf Schüler wichtig Prüfungen und Schularbeiten: Wer jetzt noch Nachholbedarf in einem oder zwei Fächern hat, sollte die Zeit nutzen und sich gleich für die AK Osternachhilfe von Mo. 21. März bis Fr. 25. März anmelden. Denn mit der richtigen Motivation lässt sich auch dieses Schuljahr erfolgreich meistern.

Sieben Hauptfächer. Für professionelle Unterstützung beim Lernen sorgt wieder die AK Tirol in Zusammenarbeit mit ihrer Bildungstochter, dem BFI Tirol: Erfahrene Pädagogen unterrichten in allen Bezirken im BFI die Fächer Mathematik, Rechnungswesen, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein.

Ein Fach kostet für Kinder von AK Mitgliedern 75 Euro, für alle anderen 115 Euro. „Die Bildungsgerechtig-

keit ist uns ein großes Anliegen. Bildung muss allen offenstehen und Nachhilfe deshalb auch für alle leistbar sein“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. Teilnehmen können Schüler von Hauptschule, Neuer Mittelschule, der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen sowie der Oberstufe allgemeinbildender und berufsbildender mittlerer und höherer Schulen. Unterrichtet wird in Kleingruppen von maximal sechs Personen, die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs liegt bei vier Schülern.

Besser lernen. Die AK Tirol hilft wieder mit ihren bewährten Nachhilfekursen.



Rasch anmelden! Der Unterricht findet immer von 8.30 bis 11 Uhr und/oder von 11 bis 13.30 Uhr statt, je nachdem, ob ein oder zwei Fächer belegt werden. Anmeldung für Innsbruck unter 0512/59660 – 0 oder direkt beim BFI in Ihrem Bezirk. Mehr Infos zu den Kursen finden Sie auch auf ak-tirol.com

Foto: Dorazetti/Fotolia.com

TERMIN VORMERKEN

AK INNSBRUCK

• **Tipps zur Lehrplatzsuche**
Mi. 17. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 2

• **informiert.eltern.werden**
Kurzvorträge für werdende Eltern
Mo. 22. Februar, 18 Uhr ▶ Seite 7

• **„EssMedizin“**
Vortrag mit Prof. Dr. Florian Überall und Dr. Andrea Überall
Mi. 9. März, 19 Uhr ▶ Seite 3

• **Lernen leicht gemacht**
Do. 10. März, 19 Uhr ▶ Seite 2

AK IMST

• **Kunstaussstellung**
Vernissage zur 50. Kunstausstellung,
Fr. 4. März, 20 Uhr ▶ Seite 1

AK KITZBÜHEL

• **Macht Zucker süchtig und krank?**
Infoabend mit Mag. Karin Hofinger,
Di. 15. März, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK LANDECK

• **Lernen leicht gemacht**
Di. 23. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 4

AK REUTTE

• **Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht**
Infoabend mit Rechtsanwältin
Mag. Harald Rossmann
Do. 18. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 11

• **Vernissage „pro mente“**
Fr. 11. März, 19 Uhr ▶ Seite 12

HALL IN TIROL

• **Das bringt die Steuersenkung**
Infoabend mit AK Expertin Dr. Julia Raggl
Di. 1. März, 19.30 Uhr ▶ Seite 9

IMPRESSUM



AK TIROLER ARBEITERZEITUNG – AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Ezelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idGF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.